

01. März 2018



über
Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Ca 2 1/2

}

über
Magistrat

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Christa Gabriel

an die Fraktion
FREIE WÄHLER/Bürgerliste

Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

26. Februar 2018

Anfrage der FREIE WÄHLER/Bürgerliste - Fraktion vom 20.02.2018, Nr. 64/2018 nach
§ 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
SV 18-V-05-0003

Anfrage: Rahmenverträge mit Abschleppunternehmen

Die Stadt Frankfurt hat derzeit keinen Vertrag mit einer Abschleppfirma. Wegen Problemen im Ausschreibungsverfahren können dort aktuell sehr viel weniger falsch geparkte Autos abgeschleppt werden.

Als Begründung für diese missliche Lage werden mögliche rechtliche Schritte von Unternehmen gegen die Stadt genannt.

Im Hinblick auf die unübersichtliche Lage durch die Neuordnung und Aufteilung des Ordnungsamtes in Wiesbaden wäre eine ähnliche Problemlage für den Wiesbadener Verkehrsfluss außerordentlich bedenklich.

Daher frage ich den Magistrat:

1. Könnte ein ähnliches Szenario für Wiesbaden eintreten? Wann laufen die Rahmenverträge mit den Abschleppunternehmen aus?
2. Wie hoch ist die jährliche Anzahl der Abschleppungen in Wiesbaden, die durch die Stadt beauftrag werden?
3. Fallen hierbei Kosten für die Stadt Wiesbaden an und wenn ja, wie hoch sind diese?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

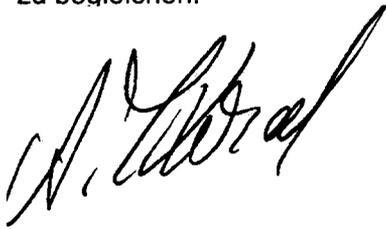
Der bestehende Vertrag zum Abschleppen und Verwahren widerrechtlich abgestellter Fahrzeuge aller Art hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018. Eine neue Ausschreibung der Leistung wird noch in der ersten Hälfte dieses Jahres erfolgen. Ein Szenario wie in Frankfurt ist kaum vorstellbar. Bei einer ähnlichen Rechtssituation in der Vergangenheit konnte durch eine monatliche Freihändige Vergabe die erforderlichen Abschleppmaßnahmen gewährleistet werden.

Zu 2:

Im vergangenen Jahr wurden 2408 widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge aus dem öffentlichen Verkehrsraum abgeschleppt.

Zu 3:

Für die Landeshauptstadt Wiesbaden fallen keine Kosten an. Für jeden Abschleppvorgang wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 60,00 € erhoben. Bei Abholung des abgeschleppten Fahrzeuges hat der Fahrzeughalter die Kosten beim Abschleppunternehmen zu begleichen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G. ...', is written over the bottom of the text for question 3.